





1567
1544

Formwarñungs Schrifte/so

Ehurfürst Augustus
zu Sachßen/etc. als des OberSächssi-
schen Kreises Verordenter Oberster/
zu volge der Römischen Ken. May. etc.
vnd des heiligen Reichs zu Augspurg
hornewerten Ache vnd einmütiglich be-
schlossene Execution / wider die Ech-
tere vnd dero Receptatoren Her-
kog Johan Friderichen von
Sachßen/ausgehen
lassen.

Anno domini
I S 6 7.

QVI POTES TATI RESISTIT
DEI ORDINATIONI RESISTIT.

von Gottes gnaden

Wir Augustus Herzog zu Sachsen / des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall vnd Thur
fürst / Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen / vnd Burggraff zu Magdeburgk. Fü-
gen dem Hochgeborenen Fürsten Herrn Johans
Friederichen Herzogen zu Sachsen etc. Auch
sonsten menniglich / so dieser unsrer offener Brief
vorkompt / hiermit zu wissen / das jme vnuerbor-
gen / welcher gestalt Weiland Keyser Ferdinan-
dus höchstloblicher gedencknis / den Echter / Wil-
helm von Grumbach / vnd andere desselben an-
hengere / von wegen der Landfriedbrüchtigen
plündierung der Stadt Würzburg / in die Acht
erfleget / Und dieselbe Achterklerung auff jüngst
gehaltenem Reichstage zu Augspurg / durch die
izige regierende Keyser. May. mit bewilligung
Thurfürsten / Fürsten vnd Stenden des heiligen
Reichs / einhelliglich vernewert vnd publicirt /
Auch daneben einmütiglich decernirt vnd vorab-
schiedet ist worden / wie es mit der Execution / wi-
der solche Echter vnd dero Receptatorn / gehal-
ten werden solle / Das auch die Key. May. zu
folge solches gemeinen Reichs Abschieds / ihme
Herzog Johans Friederichen / mit dreyen oder
mehr unterschiedlichen Mandaten / bey peen der

Acht vnd Oberacht / ertislich gebotet / die Echter
irer Key. May. zur straffe folgen zulassen / vnd
sich dero gentlich zu entschlauen / Welches gleich-
er gestalt von den Erbeynnungs Vorwandten /
Chur vnd Fürsten / auch uns / durch schickung
vñ schrifften / zum offtern freundlich gesucht wor-
den / Und dañ über solches alles / gemeine Sten-
de des Reichs / inen durch eine ansehenliche schick-
ung freundlich erinnert / ermahnet vnd zum höch-
sten ersucht vnd gebeten / der K. M. als seiner von
Gott geordente hohen Obrigkeit / vnderthenigste
schuldigen gehorsam zuleisten / vnd dero Paenal
Mandaten / one fernere Rebellion zupariren / etc.

Wie er sich aber / dessen ungeachtet / nicht als
leine der Key. May. widersehig gemacht / vnd inn
seiner Rebellion vorharret / sondern auch den
Reichs gesandten eine verechtliche vnd beschwer-
liche Antwort (darinn der Key. May. Person /
vnd des ganzen Reichs Reputation nicht gescho-
net) gegeben / vnd inn Schrifften zustellen / auch
folgents inn Druck versertigen lassen / Das ist
Churfürsten / Fürsten vnd Stenden / vnd sonst
jedermannlich fund vnd Notorium. Sonder-
lich aber auch ist aus derselben Antwort vnd an-
dern seinen schrifften befindlich / wie beschwerlich
Er uns bezichtigt / vnd on alle gegebene vrsache /
auch zu wider der geschworenen Erbeynnung / an

A ij vnsern

vnsern Fürstlichen wolhergebrachten Ehren/
Wirden vnd Stande / vnterfindlich antastet/
Welchs wir uns zu gebürlicher zeit vñ gelegenheit
Fürstlich zueissern / vnd mit grunde vnd warheit
zuvorantworten vnd abzulehnen / vorbehalten.

Vnd ob uns wol von ihme dadurch: weil Er
nicht alleine dem Rechten vnd allen Reichs Con-
stitutionen/ sondern auch der mit uns habenden
Erbeynung/ so Er mit einem Corporlichen Eide
befestiget vnd zuhalten geschworen / zu wider des
heiligen Reichs Echter/ auch mörder/ rauber/ vñ
vnser Feinde/ so uns nach Leib vnd Leben/ Lan-
den vnd Leuthen getrachtet / gehauset vnd gehe-
get: genugsame vnd überflüssige vrsach gegeben
worden / solche beschwerungen vnd zugemessene
schmach / auch in andere wege vngerochen nicht
zulassen.

So haben wir uns doch Gott dem
Almechtigen zu ehren/ gemeinem frieden zum be-
sten / vnd in betrachtung / das wir solcher vner-
findlichen auflagen halben / sonder zweiffel / bei
allen hohes vnd niedern Standes ehrliebenden
vnparteischen Leutten / one das wol entschuldigt
sein / überwunden / vnd souiefaltige zugesfügte
beschwerungen / zu nötigungen vnd schmehung/
mit sensfmütigkeit erduldet / auch dieselben Pri-
uat beleidigungen vnd injurien / auff vnlengst be-
scheinete freundliche beschickung der Hochgebore-
nen

nen Fürsten / vnserer freundlichen lieben Vettern
Othmen / Schwiegern / Brüdern vñ Geuattern /
Pfaltzgraff Friederichen Churfürsten / Herko-
gen Wilhelmen zu Gülich / vnd Landgraff Phi-
lippen zu Hessen / dahin gestellet / das wir Irer
Liebden / auch anderer vnserer Herrn vnd Freun-
de / freundliche vnderhandlung (jedoch das es
vns an vnsern Fürstlichen Ehren vnuorleblich)
mit vorgehendem der Rey. May. Rath / leiden
können / vnd vns ausdrücklich erkleret / das wir
solcher priuat sachen halben / keinen Krieg oder
blutuorgießen / vnd vorderben vnserer beiderseits
getrewen Landtschafft / mit jme anzufangē / Son-
dern andere gebürliche mittel zugebrauchen ge-
dechten / Es were dann das wir von ihme darzu
genötiget / vnd also zur defension gedrungen wür-
den. Wie wir dañ auch nachmals gesimmet sein /
Auch nichts von seinen Länden vnd Leutten be-
geren / noch aus dieser Execution / einigen Nutz zu
gewarten haben.

Nach dem vns aber die Rey. May. gnedigst
zuerkennen gegeben / das ihre May. seinen hals-
starrigen unleidlichen truz / hochmut / rebellion
vñ ungehorsam / lenger nicht zuschen / noch denen
ungestrafft hingehen lassen könten / vnd vns der-
wegen ernstlich mandiret vnd befohlen / Das wir
in krafft des Reichs Abschieds / vnnnd als veror-

denter Oberster dieses OberSachsischen Kreisses/die Execution wider die Echter/vnd Inen als den hegern/schükern/vnd Receptatorn/mit auffforderung der andern drey Kreyssen / fortsetzen vnd volnsirecken/vnd damit lenger nicht vorziehen solten/ Und wir vns von wegen tragen den Amts/in unsren Gewissen schuldig erkennet/Ihrer Key. May. vnderthenigst zugehoramen.

Als haben wir solchem gemeinen werck der Execution/ innainen des Almechtigen/ einen anfang machen/vnd Ihrer Key. Mayestat Mandat gehorsamen vnd pariren müssen. Wie Er solchs aus Ihrer Key. May. beschehener ankündigung/selbst zuuornehmen.

Ob wir nun wol vor vns / mit solcher Execution am liebsten verschonet sein/ auch Imgerne gönnen möchten/das Er sich anders in die sache geschicket/die Key. May. vnd das Reich / zu solchem ernst nicht vorursacht/ noch die armen un- wissenden vnd unschuldigen Vnderthanen/ in solche not vnd beschwerung gefürt hette / Oder aber solchs mit vnuorzunglicher lieferung der Echter vnd ihrer Adhaerenten/ übergebung der Bhesten vnd Persönlicher demütiger aussönung bey der Key. May. noch vorkeine vnd abwendete / Darzu wir Ime dann/ ungeachtet/das er solchs umb Uns gar nicht vordienet/ gerne alle gebürliche fürderunge

fürderungen thun wolten / So müssen wir doch unserm befahlenden Amtt disfals / wie andere des heiligen Reichs Kreiss Obersten vnd Stende / gehorsamlich nachkommen / vnd es den Anstiftern dieses unheils / kegen Gott vnd der Obrigkeit zuvorantworten heimstellen.

Und wiewol die ausgegangene Acht / vnd jüngster des heiligen Reichs abschied / auch sonderlich der Ken. May. Vpnal Mandaten / die Vorwahrung disfals mit sich bringen / Und wir vns über beschéhene der Ken. May. ankündigung vnd unser tragend Obersten Amtt / dero billich nicht anmassen oder gebrauchen solten / jedoch doch disfals einiger Vorwahrung der Ehren / vor Uns als dieses Kreisses Obersten / oder von wegen des Reichs vnd Uns zu geordneten Kreissen auch unser iko bey einander habenden Krieges uolck zu Ross vnd Fues / von nöten sein sollte / So wollen wir dieselben hiermit / kegen Herzog Johans Friederichen / als aufthaltern / schükern / vnd Receptatorn der Echter vnd Landfriedbrechere / öffentlich / Fürstlich vnd zu aller Erbarkeit genugsam gethan haben / als ob die mit ausgedruckten Worten hierinn begriffen were / Des zu Urkunde / haben Wir hierauff unsere Churfürstlich Secret gedruckt / vnd Uns mit eigener Hand vnderzeichnet.

V R 08/773

601 VLT 06813



